

Gemeinde Grasleben
Flur 4
Maßstab 1:1000



Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:
Katasteramt Helmstedt

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
Stand v. 30. JUNI 1980
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.
Helmstedt, den 06. JUNI 1980
Katasteramt
Verm. Oberrat



Der Rat der Stadt (Gemeinde) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18.3.1980 nach Prüfung der Maßgabe vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Grasleben, den 04. Juni 1980

Bürgermeister
Gemeindedirektor

Der vom Rat der Stadt (Gemeinde) in der Sitzung vom 18.3.1980 als Satzung beschlossene "Bebauungsplan" wird hiermit gem. § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 300.2002/6001/08-3 Teilaufhebung vom heutigen Tage genehmigt.
Braunschweig, den 23.10.1980

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Ingenieurberatung G. MORSZECK, Helmeln
Helmeln, den 17.03.1980



Der Rat der Stadt (Gemeinde) hat in seiner Sitzung am 18.12.1979 den Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 26 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (BGBl. I, S.2266) am 3.1.1980 ortsbüchlich durch Aushang und Presse bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 14.01.1980 bis 15.02.1980 öffentlich ausliegen.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplans sind am 11.02.1980 bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan am 11.02.1980 bekannt gemacht.
Helmstedt, den 10.02.1980
300.2002/6001/08-3 Teilaufhebung

Grasleben, den 04. Juni 1980
Gemeindedirektor

1) Nichtzutreffendes streichen

**BEBAUUNGSPLAN
"VOR DEM THIESBERGE"**
(Genehmigt mit Verfügung vom 28.6.1986 - Az.: HN 188/86 -)
Gemeinde Grasleben
— TEILAUFBEBUNG —

Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Vor dem Thiesberge" einschl. I. u. II. Änderung
- Grenzen der Teilauflöbungsflächen
- Abgrenzung der geplanten Nutzungsformen der aufzuhebenden Teilflächen

69 a

Vor dem Thiesberge - Teilauflöbung

NBAU § 69a